

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 05. öffentlichen Sitzung

des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil

Sitzungstag	:	07. Dezember 2016
Sitzungsort	:	Efzet Forum Dortelweil, 1. OG (Kolleg)
Sitzungsdauer	:	Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 21:02 Uhr
Unterbrechungen	:	- keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil waren durch Einladung vom 28.11.2016 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 01.12.2016 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Dortelweil war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 43).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil enthalten die Seiten 42 bis 48 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Herbert Anders
Ortsvorsteher

Gabriel Fuder
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:a) stimmberechtigt:**CDU****4 Mitglieder**

Althoff, Klaus
Anders, Herbert - Ortsvorsteher -
Cleve, Kerstin
Steitz, Dirk

SPD**2 Mitglieder**

Fich, Rainer
Wolf, Michael - stellv. Vors. -

GRÜNE**2 Mitglieder**

Breest, Clemens
Stoß, Thomas

FDP**1 Mitglied**

Dr. Wessel, Klaus

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: Erster Stadtrat Wysocki, Sebastian (bis TOP 4)

von der Stadtverordnetenversammlung: Stv. Hager, Silke (CDU)

von der Verwaltung: ./.

Schriftführer: Fuder, Gabriel

c) es fehlten:

Presse: 1

Zuhörer: 2

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Ortsvorstehers
 - b) des Magistrats

2. Projektanträge der Dortelweiler Vereine und Organisationen auf Zuschüsse aus den Zinserträgen des Dortelweiler Waldgeldes
 - a) SV Fun-Ball Dortelweil e.V.
 - b) SV Fun-Ball Dortelweil e.V.
 - c) Freie evangelische Gemeinde Bad Vilbel
 - d) Bildungsforum Dortelweil e.V.
 - e) Sportclub 1959 Dortelweil e.V.
 - f) Freiwillige Feuerwehr Dortelweil e.V.
 - g) Arbeitsgemeinschaft Dortelweiler Vereine
 - h) Obstbaugruppe 1889 e.V.
 - i) Gesangverein Liederzweig Dortelweil 1862 e.V.
 - j) Dortelweiler Kerbburschen

3. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2016 - 16/16
betr. Versetzung Bushaltestelle Hohemarkstraße

4. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2016 - 17/16
betr. Nutzung Kfz-Parkplätze vor der Arztpraxis im Karbener Weg

5. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2016 - 18/16
betr. Bauzaun Friedberger Straße / Ecke Nieder-Erlenbacher Weg

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2016 - 19/16
betr. Sanierung Pappelweg und Weg zum Dottenfelder Hof

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2016 - 07/16
betr. Hinweisschilder zum Friedhof

8. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2016 - 20/16
betr. Ersatzmaßnahme für wegfallende Grünfläche und Feldgehölz an der Europäischen Schule

Ende der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung:

Es gibt zu Beginn der Ortsbeiratssitzung einen Änderungsantrag, TOP 6 an den Anfang nach TOP 1 vorzuziehen. Das wird auch - e i n s t i m m i g - (9) so angenommen.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

zu a) - keine -

zu b) Erster Stadtrat Wysocki trägt die Stellungnahmen zu den Anfragen aus dem letzten Bürgergespräch vor.

Zur Frage von Herrn Friedrich Pauler, ob es nicht auch in Bad Vilbel möglich sei, alte Menschen zur Aufgabe ihres Führerscheins zu bewegen und dafür als Gegenleistung zwei Jahre frei Fahrt mit dem Vilbus zu gewähren?

Die Stadtwerke haben dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Der Tenor ist, dass die Stadtwerke bereits einen sehr hohen jährlichen Betrag zur Subvention des öffentlichen Nahverkehrs in Bad Vilbel zuschießen und eine weitere Subvention nicht mehr rechtfertigen können (siehe Anlage 1 OP).

Zu einer weiteren Frage aus demselben Bürgergespräch, warum die Stadt die Reinigung der Flüchtlingsunterkunft in der Dortelweiler Alten Bürgermeisterei bezahle, wurde ebenfalls Stellung genommen.

Die Stadtverwaltung stellt richtig, dass keineswegs die Flüchtlingsunterkünfte in der Alten Bürgermeisterei gereinigt würden, sehr wohl aber werden die im Erdgeschoß liegenden Vereinsräume einmal in der Woche auf Kosten der Stadt gereinigt (siehe Anlage 2 OP).

Schließlich verliest der Erste Stadtrat eine sehr ausführliche Stellungnahme zu einem Änderungsantrag der CDU- und FDP-Fraktion im Ortsbeirat vom 15.06.2016 (TOP 9), der sich mit Planung und Konzept der Fuß- und Radwege entlang der Nidda um und südlich des Dortelweiler Sportfeldes befasst (siehe Anlage 3 OP).

Nach ausführlicher Diskussion stellt OV Anders (CDU) den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Konzept des Fuß- und Radwege entlang der Nidda“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wurde - e i n s t i m m i g - (9) beschlossen.

Als nächstes formulierte der Ortsvorsteher folgenden Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt:

„Der Magistrat wird gebeten, das von Herrn Wysocki vorgetragene etwas abgewandelte Konzept für den Fuß- und Radwege entlang der Nidda umzusetzen.“

Der Antrag wurde - e i n s t i m m i g - (9) beschlossen.

TOP 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2016 - 19/16
betr. Sanierung Pappelweg und Weg zum Dottenfelder Hof (Anlage 4 OP)

Erster Stadtrat Wysocki verliest zu diesem Antrag eine sehr ausführliche, mehrseitige Stellungnahme (siehe Anlage 5 OP).

Da die Stadtverwaltung im Zusammenhang mit dem Ausbau des "Kurze Wetterau" genannten Radweges bereits aktiv geworden ist und mit der Planung begonnen hat, und sich

infolgedessen dieser Antrag erübrigt hat, zieht OBM Fich (SPD) den Antrag zurück. Es kommt zu keiner Abstimmung.

ACHTUNG: Ortsbeiratsmitglied Klaus Althoff macht am Ende der Debatte um diesen Tagesordnungspunkt darauf aufmerksam, dass das Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge etc.), welches auf der linken Seite einige Meter hinter dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in Richtung Karben auf dem Karbener Weg steht, so stark verblasst ist, dass es nicht mehr zuverlässig zu erkennen ist.

Auf Bitte von Erstem Stadtrat Wysocki wird dieser Hinweis in das Protokoll aufgenommen.

TOP 2. Projektanträge der Dortelweiler Vereine und Organisationen auf Zuschüsse aus den Zinserträgen des Dortelweiler Waldgeldes (Anlage 6 OP)

- a) **SV Fun-Ball Dortelweil e.V.**
- b) **SV Fun-Ball Dortelweil e.V.**
- c) **Freie evangelische Gemeinde Bad Vilbel**
- d) **Bildungsforum Dortelweil e.V.**
- e) **Sportclub 1959 Dortelweil e.V.**
- f) **Freiwillige Feuerwehr Dortelweil e.V.**
- g) **Arbeitsgemeinschaft Dortelweiler Vereine**
- h) **Obstbaugruppe 1889 e.V.**
- i) **Gesangverein Liederzweig Dortelweil 1862 e.V.**
- j) **Dortelweiler Kerbburschen**

Dazu wurde ein interfraktioneller Antrag (Anlage 7 OP) von den Fraktionen eingebracht.

Es wurde zunächst über die Anträge zu TOP 2a), 2b), 2d), 2e), 2f), 2h), 2i), 2j) zusammen abgestimmt.

Allen Anträgen wurde - e i n s t i m m i g - (9) zugestimmt.

Für den Antrag zu TOP 2c) verließ OBM Breest (GRÜNE) den Raum. Anschließend wurde dem Antrag zu TOP 2c) - e i n s t i m m i g - (8) zugestimmt.

Für die Abstimmung über den Antrag zu TOP 2g) verließ OBM Althoff (CDU) den Raum.

Anschließend wurde dem Antrag zu TOP 2g) - e i n s t i m m i g - (8) zugestimmt.

TOP 3. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.10.2016 - 16/16 betr. Versetzung Bushaltestelle Hohemarkstraße (Anlage 8 OP)

Erster Stadtrat Wysocki verliest eine Stellungnahme des FD Straßenverkehrsbehörde (siehe Anlage 9 OP).

Der Tenor ist, die Bushaltestelle liege an dieser Stelle optimal (kein Handlungsbedarf).

Während der Aussprache stellt sich heraus, dass an dieser Stelle eine Radwegpflicht auf dem Bürgersteig besteht. Der Radweg wird, erkennbar an der Pflasterung (rote Steine gleich Radweg) vor dem Wartehäuschen unterbrochen.

Da die Stadtverwaltung den Prüfantrag geprüft und abgelehnt hat, hat sich der Prüfantrag erledigt. Es wird nicht darüber abgestimmt.

Andererseits kommt der Ortsbeirat überein, die Stadt um Prüfung zu bitten, ob an dieser Stelle die Muss-Bestimmung für Fahrradfahrer (auf dem Gehweg zu fahren) in eine Kann-Bestimmung zu ändern, so dass diese auch auf der Straße fahren dürfen.

TOP 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2016 - 17/16
betr. Nutzung Kfz-Parkplätze vor der Arztpraxis im Karbener Weg
(Anlage 10 OP)

Erster Stadtrat Wysocki erklärt, dass in Hessen die Freiwillige Feuerwehr in zehn Minuten vor Ort sein müsse. Dabei rechne man mit fünf bis sieben Minuten Anfahrt zum Feuerwehrhaus und drei Minuten zum Ausrücken. Damit in dieser knappen Zeit Feuerwehrleute nicht noch unnötig Zeit mit Parkplatzsuche verschwenden müssten, gehe hier schnelles Ausrücken vor. Aus diesem Grunde würden diese Parkplätze auch nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Um den offensichtlichen Missbrauch nicht zur Gewohnheit werden zu lassen, wolle man die Arztpraxis anschreiben und diese Bitte, ihre Patienten darüber aktiv aufzuklären, dass diese Parkflächen nicht für Arztbesuche genutzt werden dürfen. Im Übrigen wird festgestellt, dass es um das Ärztehaus bereits eine als in der Regel ausreichend erachtete Anzahl regulärer Parkplätze gebe (siehe Anlage 11 OP).

Da der Prüfantrag damit geprüft (und abschlägig beschieden) wurde, kommt es zu keiner Abstimmung.

TOP 5. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2016 - 18/16
betr. Bauzaun Friedberger Straße / Ecke Nieder-Erlenbacher Weg
(Anlage 12 OP)

Zu diesem Antrag lässt Erster Stadtrat Wysocki wissen, dass sowohl der Eigentümer als auch der Architekt noch bis zum 9.12. im Ausland weilten, man aber den Architekten per E-Mail erreichen konnte. Nach deren Rückkehr wolle man sich darum kümmern, den verschobenen Bauzaun wieder auf das Grundstück zurückzusetzen.

Ortsvorsteher Anders teilt mit, dass die Liegenschaftsabteilung bezüglich der Erdablagerungen sich um eine Lösung mit dem Eigentümer bemühen wolle und sie sei auch guter Hoffnung, dass der Eigentümer das Grundstück in einen anderen Zustand versetzen werde. Ein Rechtsanspruch auf die Beseitigung des Erdhaufens bestehe nicht.

An dieser Stelle sollte ein Hotel errichtet werden. Der Bauantrag sei aber aus nicht bekannten Gründen vorerst zurückgezogen worden (siehe Anlage 13 OP).

Zu einer Abstimmung zu diesem Antrag kommt es nicht, da durch Handeln des Magistrates bereits erledigt.

Der OV bittet stattdessen, in solchen und vergleichbaren Fällen statt Anträge zu stellen, direkt mit der Verwaltung in Kontakt zu treten, die in zahlreichen vergleichbaren Fällen immer prompt gehandelt habe. Das erspart die Beschäftigung des Ortsbeirats mit dem Thema, da muss keine Stellungnahme geschrieben werden und auch kein Protokoll dazu gefertigt werden.

**TOP 7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17.11.2016 - 07/16
betr. Hinweisschilder zum Friedhof (Anlage 14 OP)**

Auch zu diesem Antrag liegt eine Stellungnahme des FD Straßenverkehrsbehörde vor (siehe Anlage 15 OP).

Während der FD Straßenverkehrsbehörde in diesem Falle keinen Handlungsbedarf erkennen mochte, stellt CDU- und FDP-Fraktion einen Änderungsantrag zu diesem TOP.

„Es solle ein Hinweisschild auf der Theodor-Heuss-Straße beim Ärztehaus angebracht werden, und ein zweites Schild, welches am Parkplatz am Friedhof an der Freiherr-vom-Stein-Straße, das auf den Parkplatz am Friedhof hinweist.“

Diesem solchermaßen geänderten Antrag wird - e i n s t i m m i g - (9) zugestimmt.

**TOP 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2016 - 20/16
betr. Ersatzmaßnahme für wegfallende Grünfläche und Feldgehölz an der Euopäischen Schule (Anlage 16 OP)**

Die Stellungnahme des FB Techn. Dienste/Bauwesen ist dem Protokoll als Anlage 17 beigelegt.

Ein Ausgleich der wegfallenden Grünflächen wird für unnötig erachtet, da es sich lediglich um kleine Flächen handele.

Als Anregung wird vorgeschlagen, die Europäische Schule wenigstens zu fragen, ob sie freiwillig bereit sei, sich als Ausgleich in die Niddarenaturierung einbeziehen zu lassen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion	2 Stimmen
dagegen:	CDU-und FDP-Fraktion	5 Stimmen
Enthaltung:	Fraktion GRÜNE	2 Stimmen

Anlage 1 des Protokolls
der OB-Dortelweil
vom 07.12.2016

Strom - Gas - Wasser - ÖPNV

SWBV

Stadtwerke Bad Vilbel GmbH

Geschäftsleitung.

Bad Vilbel, 22.11.2016

Bürgergespräch Ortsbeirat Dortelweil am 02.11.2016

Stellungnahme der Stadtwerke

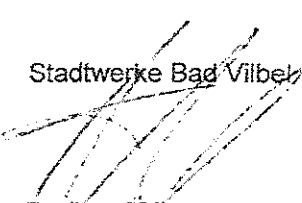
Hinweis vorab: Die Stellungnahme der Stadtwerke kann sich zuständigkeitshalber nur auf den Passus „als Gegenleistung zwei Jahre frei Fahrt mit dem Vilbus“ beziehen.

Der Vilbus fährt im Rahmen der Regelungen des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV). Die Fahrkartenstruktur des RMV ist abschließend geregelt und sieht bereits monetäre Anreize durch besondere Fahrkarten, beispielsweise die „65-plus-Fahrkarte“, für ältere Menschen vor. Änderungen der Struktur werden verbundweit vom RMV vorgenommen.

Weitere Vergünstigungen für den Vilbus für ältere Menschen wären damit faktisch im Rahmen einer bloßen „Geldleistung“ an die Betroffenen auszukehren - mit zu hinterfragender Anreizwirkung - und gingen voll zu Lasten der Stadt.

Vor dem Hintergrund des strukturell vorhandenen Vilbusdefizits von ca. 600.000,- €/Jahr erscheint die diskutierte Freifahrtsregelung aus Sicht der Stadtwerke nicht vertretbar.

Stadtwerke Bad Vilbel


Rüdiger Milke
Kaufm. Leiter

Seite 1 von 1

Unternehmenssitz: 61118 Bad Vilbel
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Stöhr (Vorsitzender)
Geschäftsführer: Dr. Ralph Franke / Klaus Minkel
Registergericht: AG Frankfurt am Main, HRB 72053
Steuer-Nr. / USt-ID: 020 226 10171 / DE 167 540 401

Geschäftszeiten
Montag-Mittwoch: 07:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag: 07:00 - 17:30 Uhr
Freitag: 07:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen
Frankfurter Volksbank
IBAN DE43 5019 0000 6001 0195 71 BIC FFVBDEFF
Sparkasse Oberhessen
IBAN DE82 5185 0079 0106 0073 73 BIC HELADEF1FR

**Seniorenbüro und Wohnungswesen, Flüchtlings-
betreuung**

Anlage <u>2</u> des Protokolls
der <u>03-Dortelweil</u>
vom <u>09.12.2016</u>
Bad Vilbel, 17.11.2016

FD Allgemeine Verwaltung
Frau Keles


Susanne Förster
Telefon 06101 602-278
Telefax 06101 602-364
E-Mail Susanne.Foerster@bad-vilbel.de

**Anfrage aus dem Bürgergespräch OB-Sitzung Dortelweil am 02.11.16
Reinigung Flüchtlingsunterkunft Alte Bürgermeisterei**

Stellungnahme zur obigen Anfrage:

In der Alten Bürgermeisterei werden keine Flüchtlingsunterkünfte von Fremdfirmen gereinigt. Die Behauptung aus dem Bürgergespräch entspricht somit nicht der Wahrheit.

Lediglich der große Vereinsraum im Erdgeschoss sowie die dazugehörigen Sanitäreinrichtungen, welche nach wie vor durch Vereine genutzt werden, werden 1x pro Woche durch eine städt. Reinigungskraft gereinigt. Zusätzlich reinigt eine Firma 2x im Jahr die Fenster der Vereinsräume.



(Förster)

FD Allg. Verwaltung
- Sitzungsdienst -

Sebastian Wysocki
Telefon 06101 602-340
Telefax 06101 602-355
E-Mail Sebastian.Wysocki@bad-vilbel.de

Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP im Ortsbeirat Dortelweil „Planung/Konzept für den Niddaradweg in Dortelweil“ vom 15.06.2016

Vorbemerkung:

Gemäß dem einstimmigen Beschluss des Ortsbeirates wurde der Magistrat gebeten, das entsprechende Konzept für den Niddaradweg in Dortelweil nebst graphischer Darstellung zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Das Konzept wurde am 29.03.2016 bei einem Ortstermin mit dem Zweckverband Regionalpark Niddaroute, dem Fachdienst Tiefbau der Stadt Bad Vilbel, dem Ingenieurbüro IMB-Plan und dem Ortsvorsteher von Dortelweil besprochen. Der Zweckverband und auch der Magistrat der Stadt Bad Vilbel beurteilten das Projekt zum damaligen Zeitpunkt positiv.

Aktuell wird der Niddaradweg von Bad Vilbel kommend bis zur Fußgängerbrücke („Bodirsky-Brücke“), dann über die Brücke, hinter den Sportplätzen bis zur Straße zum Dottenfelderhof, dann links bis zur Nidda und letztendlich vor der Niddabrücke rechts ab Richtung Gronau geführt.

Im Bereich zwischen der verlängerten Königsberger Straße und der „Bodirsky-Brücke“ herrscht eine hohe Dichte von Fußgänger- und Radverkehr. Für die Leichtigkeit des Verkehrs kommt erschwerend hinzu, dass die „Bodirsky-Brücke“ zu schmal für den Begegnungsfall Radfahrer/Fußgänger bzw. Radfahrer/Radfahrer ist.

Der Ausbau des Niddaradweges auf eine Breite von 3m im Niddabogen bis zur „Bodirsky-Brücke“ ist nicht möglich, ohne den zweifelsfrei schützenswerten Baumbestand zu erhalten, da für die Asphaltierung des Weges auch ein entsprechender Eingriff in den Boden notwendig wird und dieser sich negativ auf das darunter liegende Wurzelwerk auswirken würde.

Die vom Ortsbeirat einstimmig favorisierte Planung für den Niddaradweg im Bereich des Sportplatzes wird in ihren Grundzügen als äußerst positiv bewertet, versucht sie doch, mehrere Probleme miteinander zu Verbinden und gebündelt zu lösen.

Die Idee hinter dem Antrag sieht vor, dass der Niddaradweg von Bad Vilbel aus kommend über eine neu zu errichtende Kfz- und Radbrücke über die Nidda in Höhe der Verlängerung der Königsberger Straße und dann der rechten Niddaseite mit einem Schwenk nach rechts bis zur aktuellen Route des Nidda Radweges zurück geführt wird.

Die neue Brücke sollte auch für den Autoverkehr ausgelegt sein, um durch ein erweitertes Bahnviadukt (im Rahmen des Ausbaus der Bahnstrecke auf vier Gleise) auch eine zweite Zufahrt zum Sportplatz zu realisieren, um so den alten Ortskern zu entlasten.

Die im Antrag sowie die oben beschriebenen Vorteile sind nicht von der Hand zu weisen. Der Magistrat stand diesem Vorschlag sehr positiv gegenüber und hat die vergangenen Monate dazu genutzt, sich intensiv mit der vorgelegten Planung auseinander zu setzen.

Den Mitgliedern des Ortsbeirates sollen nachfolgend die einzelnen Prüfungen erläutert werden:

1) Gefällesituation Königsberger Straße

Im Mündungsbereich Königsberger Straße/Vilbeler Pfad beträgt die Höhe der Straßenoberkante 120,13m (Gradiente). Im Mündungsbereich der verlängerten Königsberger Straße/Niddaradweg beträgt die Höhe der Straßenoberkante 108,40m. Damit überwindet die Königsberger Straße auf einer Länge von 187,24m eine Höhendifferenz von 11,73m. Dabei sind Steilstücke mit bis zu 11,75% Gefälle enthalten.

2) Fahrbahnbreite Königsberger Straße

Die Königsberger Straße weist eine Fahrbahnbreite von 4,65m an der Engstelle bis zu 4,77m auf. Beidseitig befindet sich ein Schrammbord ca. 30cm. Die Parzellenbreite beträgt zwischen 5,3m und 5,5m.

Ein dreiachsiges Fahrzeug muss heute schon (abhängig von der Fahrtrichtung im Vilbeler Pfad) beim Einbiegen in die Königsberger Straße in den Gegenverkehr fahren, um die Kurve nehmen zu können. Damit ist die Schleppkurve für Fahrzeuge mit einer Länge von über 9m problematisch. Ein Regelquerschnitt für Begegnungsverkehr sieht eine 6m breite Fahrbahn plus zwei Fußwege (Breite 1,5m je Seite) vor.

Das untersuchende Ingenieurbüro, welches sowohl die Breite als auch das Gefälle aufgenommen hat, sieht die Nutzung der Königsberger Straße als zusätzliche Erschließungsstraße zum Sportfeld aufgrund der beengten Straßenverhältnisse (zu schmal für Begegnungsverkehr) und des Gefälles (Begegnungsverkehr Radfahrer, Fußgänger und Kfz) sehr kritisch an.

3) Eisenbahnüberführung (EÜ)

Die aktuelle Planung der DB Netz AG verändert die lichte Höhe (3m) und lichte Weite (4m) der EÜ Königsberger Straße nicht. Die DB sieht sich nicht veranlasst, eine Änderung der Planung aufgrund der Einwendungen der Stadt Bad Vilbel vorzunehmen.

Die von der Stadt Bad Vilbel in den Stellungnahmen geforderte Aufweitung der EÜ für den Begegnungsverkehr erfordert laut DB eine Aufweitung auf 4,00m in der lichten Höhe und 11,00m in der lichten Weite.

Die hieraus resultierende Brückenkonstruktion bedingt eine Absenkung des jetzigen Straßenverlaufes um ca. 1,50m.

Zur Realisierung dieser Straßenabsenkung wären umfangreiche Stützbauwerke entlang der Straßenverläufe / Einmündungen notwendig. Zudem sind die im Kreuzungsbereich vorhandenen Leitungen an diesen Straßenverlauf anzupassen. Die Leitungen sind entsprechend umzuverlegen (siehe hierzu Ziffer 4).

Für eine dezidierte Kostenermittlung ist eine Entwurfsplanung erforderlich. Eine erste Grobkostenschätzung ergibt Baukosten von 2 Mio. Euro für das Brückenbauwerk und ca. 700.000 Euro für die Anpassungen der Straßenanlagen.

Die Mehrkosten zur jetzigen Planung betragen ca. 1,7 Mio. Euro, die von der Stadt Bad Vilbel zu tragen wären.

Auf Rückfrage hat die DB auch die Kosten für eine Aufweitung der EÜ Königsberger Straße auf 7,50m überschlagen. Es ergeben sich 1,5 Mio. Euro für die Erstellung des

Brückenbauwerkes. Für die Anpassungen des Straßenverlaufes sind 400.000 Euro erforderlich.

Daraus ergeben sich Mehrkosten gegenüber der jetzigen Planung in Höhe von ca. 900.000 Euro, die von der Stadt Bad Vilbel zu tragen wären.

Ohne eine Vergrößerung der Durchfahrtshöhe ist die EÜ Königsberger Straße für Feuerwehrfahrzeuge nicht nutzbar. Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes und der Polizei können die EÜ definitiv nutzen.

Unabhängig von dem hier untersuchten Sachverhalt ist politisch zu entscheiden, ob eine Verbreiterung der EÜ gewollt ist. Die Stadt Bad Vilbel müsste die Kosten für den Mehraufwand ggü. der derzeitigen Planung übernehmen.

4) Versorgungsleitungen / Kanalisation

Die Aufweitung der Durchfahrtshöhe auf 4m bedingt eine Absenkung des jetzigen Straßenverlaufes um ca. 1,50m.

Hiervon betroffen wären auch die in diesem Bereich verlaufenden Versorgungsleitungen der Stadtwerke Bad Vilbel (Wasser, Strom und Gas) sowie die Kanalleitungen in der Königsberger Straße und westlich der Bahnlinie gelegenen Bahnstraße.

Unterhalb der Königsberger Straße verläuft ein Mischwasserkanal (DN 600). Im Mündungsbereich zur Bahnstraße westlich der Bahnlinie kommt von Norden ein Regenwasserkanal (DN 250) hinzu. Die Sohle des Regenwasserkanals liegt in einer Tiefe von 1,04m unter Straßenoberkante. Somit verbleibt eine Deckung von 64cm. Die Sohle des Mischwasserkanals liegt in einer Tiefe von 2,04m unter Straßenoberkante. Somit verbleibt eine Deckung von 1,29m.

Östlich der Bahn beträgt die Deckung zwischen 2,09m für den Regenwasserkanal und 78cm für den Mischwasserkanal.

Diese Werte verdeutlichen, dass für die Absenkung des Straßenniveaus um 1,5m umfangreiche Arbeiten an den Kanalleitungen notwendig würden. Eine grobe Kostenschätzung geht von 210.000 Euro für diese Maßnahmen aus. Nicht berücksichtigt sind hier die weitergehenden Arbeiten, um das Gefälle entsprechend auszugleichen. Die Kosten hierfür lassen sich ohne ein entsprechendes Ingenieurgutachten nicht genauer ermitteln.

5) Zeitspanne der Realisierung

Das Planfeststellungsverfahren für die 2. Baustufe der Main-Weser-Linie zwischen Bad Vilbel und Friedberg ist noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2011 hat die erste Offenlage der Planfeststellungsunterlagen stattgefunden. Die Stadt Bad Vilbel hatte hierzu eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Im Jahr 2015 hat eine ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden, bei der die Stadt Bad Vilbel erneut Stellung genommen hat. Ein Erörterungstermin hat noch nicht stattgefunden. Unklar ist, ob es eine weitere Offenlage geben wird.

Mit einem Baubeginn ist folglich nicht vor 2023 zu rechnen, und dies ist noch eine optimistische Schätzung. Die Erfahrungen aus dem 1. Bauabschnitt zeigen, dass zwischen Planfeststellung und Baubeginn mehr als zehn Jahre liegen. Hier sei auch auf eine mögliche klagebedingte Verzögerung hingewiesen.

Die Entscheidung zur Errichtung eines Brückenbauwerkes muss aufgrund der angestrebten Bezuschussung durch GVFG-Mittel im Jahr 2017 getroffen werden, damit mit den Bauarbeiten 2018 begonnen werden kann.

Somit verbliebe im besten Fall von der Fertigstellung der Fahrrad/Kfz-Brücke bis zum Baubeginn der 2. Ausbaustufe der Main-Weser-Bahnlinie ein Zeitfenster von mind. 5 Jahren. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Baubeginn der 2. Ausbaustufe nicht gleichzusetzen mit der Fertigstellung der EÜ Königsberger Straße ist. Die DB rechnet damit, dass der 2. Bauabschnitt im Jahr 2028 fertiggestellt ist. Die Brücke würde somit mindestens zehn Jahre für den Kfz-Verkehr unbenutzbar sein. Die Möglichkeit von Klagen gegen die Planfeststellung des 2. Bauabschnitts ist hieran noch nicht berücksichtigt, sodass sich die o. g. Zeitspanne höchstwahrscheinlich noch vergrößern könnte.

Zwischen der Fertigstellung der EÜ Königsberger Straße und der Nutzbarkeit einer Fahrrad/Kfz-Brücke besteht ein enger zeitlicher Zusammenhang.

6) Flächeninanspruchnahme während der Bauzeit 3. und 4. Gleis

Die verlängerte Königsberger Straße wird östlich der Bahnlinie während der Bauzeit zeitweise von der DB in Anspruch genommen werden. Das gilt insbesondere für die Nutzung als Baustraße, Baustelleneinrichtung oder Lagerfläche. Genaue Aussagen, wie lange diese Inanspruchnahme dauern wird, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Andere Bereiche östlich der Bahnlinie (Bahnstraße) sind mit einer entsprechenden Dienstbarkeit belegt.

Während der Bauphase wäre die Zufahrt zum Sportplatz folglich nicht möglich.

Empfehlung und weiteres Vorgehen:

Aufgrund der geschilderten Sachlage und der sich hieraus ergebenden zeitlichen und finanziellen Folgen sowie der Kosten-Nutzen-Abwägung wird folgende Wegführung empfohlen: Der Radweg von Bad Vilbel aus kommend wird über eine neu zu errichtende Fahrradbrücke in der Nähe der verlängerten Königsberger Straße über die Nidda geführt und folgt dort dem Verlauf des Feldweges, bis er auf die Straße Richtung Dottenfelderhof trifft. Von hier aus wird der Niddaradweg in nördlicher Richtung bis zum Sportgelände geführt, wo er auf die Ausbaustecke nach Gronau trifft, die im kommenden Jahr ausgebaut werden soll. So wird der Niddapark am rechten Niddaufer mit dem schützenswerten Baumbestand erhalten. Der Weg und auch die Fußgängerbrücke zum Sportplatz bleiben in der jetzigen Form als Fußweg erhalten. So lassen sich an dieser Stelle Rad- und Fußgängerverkehr sinnvoll trennen (siehe beigegefügte Skizze).

Wie unter 3) geschildert, muss zu gegebener Zeit (Frühjahr 2017) die politische Entscheidung gefällt werden, ob die EÜ verbreitert werden soll. Die hierfür anfallenden Kosten müssten von Seiten der Stadt Bad Vilbel getragen werden. Der Uz. wird diesbezüglich auf die DB zugehen um eine genaue Kostenberechnung anstellen zu lassen.

Der Uz. hat diese Variante bereits ggü. dem Zweckverband Regionalpark Niddaroute empfohlen.

gez.


Sebastian Wysocki
Erster Stadtrat

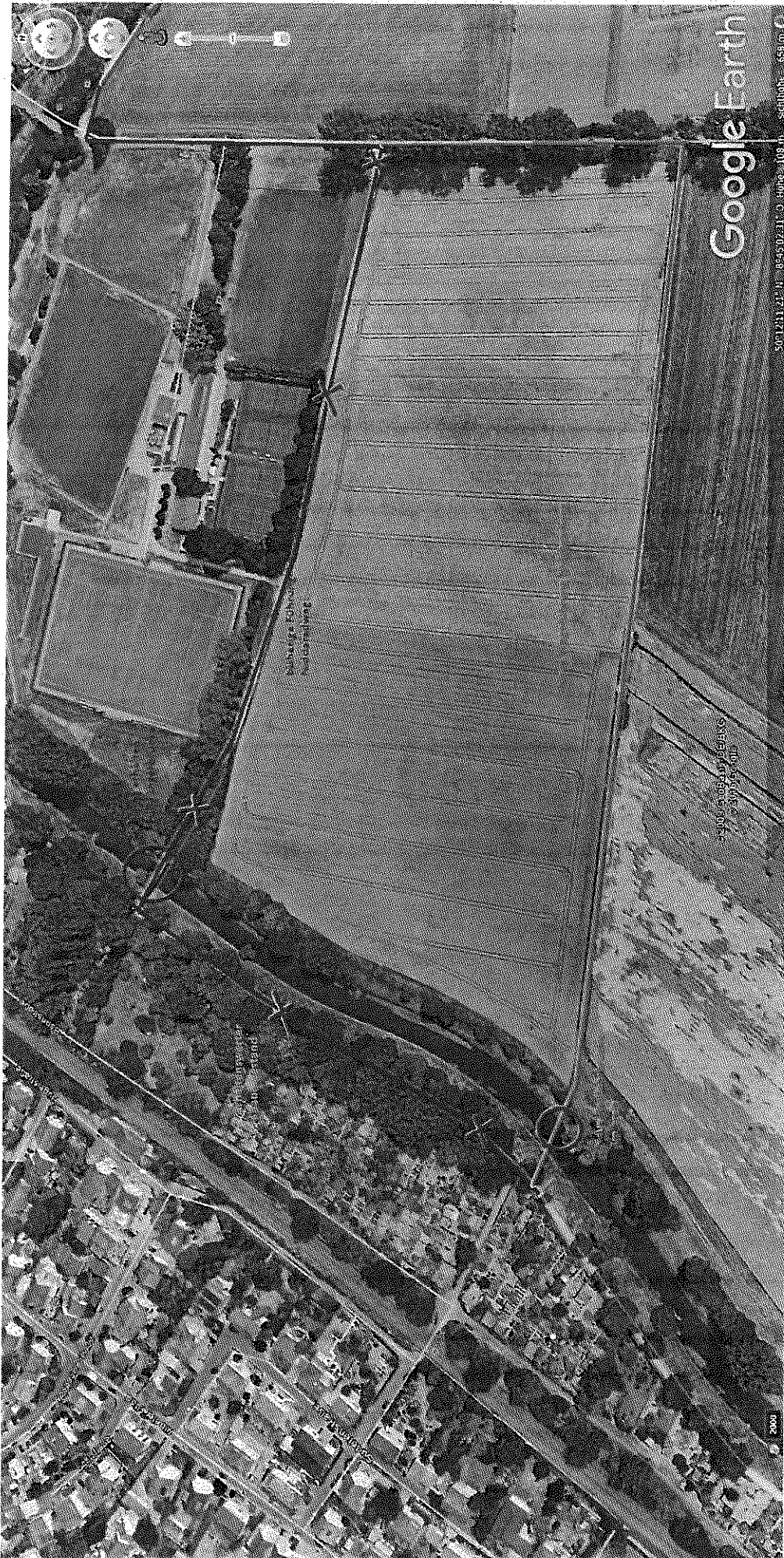
Anlagen:

Skizze Niddaradweg 4. BA

Kopie:

FD Tiefbau/Abwasser

FD Planung und Stadtentwicklung



Google Earth

50123121 N 10459711 E 108 m altitude 651 m C

Kubang Paku
Kubang Paku

© 2005

Anlage 7 des Protokolls
der OB-Dortelweil
vom 07.12.2016

CDU-Fraktion OBR Dortelweil
Dirk Steitz

SPD Fraktion
Rainer Fich

Bündnis 90 die Grünen
Clemens Breest

FDP
Dr. Klaus Wessel

Bad Vilbel, den 06.12.2016

Ortsvorsteher
Herbert Anders

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag der CDU Fraktion, der SPD Fraktion, Bündnis 90 die Grünen sowie der FDP als Tischvorlage zu TOP 2 auf die Tagesordnung der Ortsbeiratssitzung am 07.12.2016 zu nehmen.

Antrag

Der Magistrat wird gebeten, nachstehend aufgeführte Projektfördermittel aus den Zinserträgen des Dortelweiler Waldgeldes für die Dortelweiler Vereine (gem. den Anträge der Vereine unter TOP 2 der Ortsbeiratssitzung vom 07.12.2016) in den Haushalt 2017 aufzunehmen und nach Genehmigung des Haushalts 2017 an die Vereine im Rahmen einer beleghaften Abrechnung der Projekte auszuführen.

TOP 2a - Antrag des SV Fun-Ball Dortelweil e.V. vom 15.08.2016

Der für die Projekte „Erneuerung von Fitnessgeräten sowie die Ausstattung der Leichtathletikanlage auf dem Sportfeld in Dortelweil mit einer Stabhochsprungmatte und zugehörigen Ständern“ gewährte Förderbetrag von 30% der Kosten jedoch max. 6000€ wird auf das Jahr 2017 übertragen

TOP 2b - Projektantrag des SV Fun-Ball Dortelweil e.V. vom 15.08.2016

Für das Projekt „Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage“ auf dem Sportfeld in Dortelweil erhält der SV Fun-Ball Dortelweil e.V. einen Zuschuss von 3000€.

TOP 2c - Projektantrag der Freien evangelischen Gemeinde vom 15.08.2016

Für die Projekte "Beschaffung einer Jurte mit Zubehör" erhält die Freie ev. Gemeinde einen Zuschuss von 50% der Gesamtkosten jedoch max. 1000€.

TOP 2d - Projektantrag des Bildungsforum Dortelweil e.V. vom 15.08.2016

Für das Projekt "Beschaffung von IT Equipment" erhält der Verein einen Zuschuss von pauschal 600€.

TOP 2e - Projektantrag der SC 1959 Dortelweil vom 29.06.2016

Für die Projekte "Beschaffung von Geschäftsstellenausrüstung" und "Möblierung des Jugendraums" erhält der Verein einen Zuschuss von jeweils 30% der Gesamtkosten jedoch max. 3000€.

TOP 2f - Projektantrag der Freiwilligen Feuerwehr Dortelweil e.V. vom 15.08.2016

Für das Projekt "Beschaffung eines neuen Vereinsbusses" erhält der Verein einen Zuschuss 3500€

TOP 2g - Projektantrag der AG Dortelweiler Vereine vom 14.08.2016

Für das Projekt "Beschaffung von Leuchten und Zubehör für den Dortelweiler Weihnachtsmarkt" erhält der Verein einen Zuschuss von 462,62€.

TOP 2h - Antrag der Obstbaugruppe 1889 Dortelweil e.V. vom 04.08.2016

Die für das Projekt „Neuanschaffung von Obstbäumen und Baumpfählen“ in 2016 gewährte Zuschuss von 50% der Gesamtkosten jedoch max. 300€ wird auf das Jahr 2017 übertragen.

TOP 2i - Projektantrag des Gesangverein Liederzweig Dortelweil 1862 e.V. vom 02.06.2016

Für das Projekt "Beschaffung von Schals für die aktiven Sängerinnen und Sänger" erhält der Verein einen Zuschuss von 100% der Gesamtkosten jedoch max. 500€.

TOP 2j - Projektantrag der Dortelweiler Kerbburschen vom 16.10.2016

Für das Projekt „Restaurierung des Kerbburschenwagens“ erhalten die Kerbburschen einen Zuschuss von 50% der Gesamtkosten jedoch max. 4500€.

Weiterhin bittet der Ortsbeirat für die Beschaffung eines Gasherdes (Ersatz für den abgängigen Elektroherd) und einer zusätzlichen Schublade für die Küchenausstattung des Sport- und Vereinsheimes Dortelweil, um Einstellung von 4000€ aus den Mitteln der Zinserträge des Dortelweiler Waldgeldes in den Haushalt 2017.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Steitz
ODU Fraktion


Clemens Breest
Fraktion Bündnis 90 die Grünen


Rainer Fich
SPD Fraktion


Dr. Klaus Wessel
FDP

FD Allg. Verwaltung
- Sitzungsdienst -

Timo Jehner
Telefon 06101 602-253
Telefax 06101 602-350
E-Mail Timo.Jehner@bad-vilbel.de

**Antrag der Partei SPD, Fraktion Dortelweil
16/16: Bushaltstelle Hohemarkstraße**

Nach interner Abstimmung mit allen beteiligten Fachdiensten und den Stadtwerken Bad Vilbel, als Vilbus-Betreiber, wird die Einschätzung unisono geteilt, dass die Haltestelle von ihrer grundsätzlichen Positionierung zwischen dem Brunnencenter und dem Seniorenzentrum optimal liegt. Die Haltestelle ist zudem barrierefrei ausgestattet und somit gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger geeignet.

Eine prekäre Lage konnte hier noch nicht gesehen werden.

Eine Versetzung der Wartehalle auf das hintere Grundstück ist aus Sicht des FD Liegenschaftsverwaltung nicht möglich, da sich das Grundstück im Verkaufstatus befindet.

Eine Abnahme der beiden Seitenwände (Wetterschutz) und der vorderen Pfosten kann aus statischen Gründen, lt. den Stadtwerken, nicht erfolgen.

Im Auftrag:


Timo Jehner
Fachdienstleiter Straßenverkehrsbehörde

gesehen:


Sebastian Wysocki
Erster Stadtrat

K / - FD Tiefbau / Abwasser
- Stadtwerke Bad Vilbel
- FD Liegenschaftsverwaltung

FD Allg. Verwaltung
- Sitzungsdienst -

Eva Reifenberger
Telefon 06101 602-254
Telefax 06101 602-350
E-Mail Eva.Reifenberger@bad-vilbel.de

Antrag der SPD-Fraktion Dortelweil
17/16: Parkplätze Arztpraxis im Karbener Weg

Diese Thematik ist nicht neu und wird bereits seit Jahren im Ortsbeirat hin und wieder diskutiert.

Hinweis:

Vor gut einem Monat wurde von den 10 bestehenden Parkplätzen 1 Parkplatz als Behindertenparkplatz ausgewiesen. Es wurde ein Grünstreifen gepflastert, damit ein regulärer Parkplatz in einen Behindertenparkplatz (wg. der Breite) umgewidmet werden konnte. Dies geschah in Absprache mit der Feuerwehr.

Die nun verbleibenden restlichen 9 Parkplätze wurden seinerzeit für die Feuerwehr eingerichtet. An der Situation hat sich nichts geändert, weshalb die Beschilderung auch so bestehen bleibt. Nur so stehen den anrückenden Einsatzkräften der Feuerwehr ausreichende Stellflächen zur Verfügung.

Im Auftrag:


Timo Jehner
Fachdienstleiter Straßenverkehrsbehörde

gesehen:


Sebastian Wysocki
Erster Stadtrat

Liegenschaftsverwaltung

Anlage 13 des Protokolls
der OB - Beschlüsse
Bad Vilbel, 02.12.2016
vom 07.12.2016

Verteiler:

FB Hauptverwaltung
-Sitzungsdienst-

Albrecht Kliem
Telefon 06101 602-225
Telefax 06101 602-361
e-mail Albrecht.Kliem@bad-vilbel.de

Betreff: Bauzaun Friedberger Straße/Ecke Nieder-Erlenbacher Weg behindert

Anfrage

Anfrage der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) vom 12.11.2016
Betr. Bauzaun Friedberger Straße/Ecke Nieder-Erlenbacher Weg behindert

Der Grundstückseigentümer Herr Tutus und dessen zuständiger Architekt Herr Oezer befinden sich bis einschließlich 09.12.2016 im Ausland.

Nach deren Rückkehr wird der Bauzaun auf die Eigentumsgrenze zurückgesetzt.

Dies hat uns der beauftragte Architekt mit E-Mail vom 02.12.2016 mitgeteilt.


Kliem

Minkel
Stadtrat

FD Allg. Verwaltung
- Sitzungsdienst -

Sebastian Wysocki
Telefon 06101 602-340
Telefax 06101 602-355
E-Mail Sebastian.Wysocki@bad-vilbel.de

Stellungnahme zum Antrag 19/16 der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Dortelweil „Pappelweg und Weg zum Dottenfelder Hof sanieren“

zu 1) Im September 2013 hatte die Stadt Bad Vilbel die Initiative ergriffen, um die Radwegeführung in nördlicher Richtung in den Wetteraukreis zu verbessern. Hintergrund dieser Initiative ist der Gedanke, dass der Fahrradverkehr einen größeren Anteil nicht nur am Freizeitverkehr, sondern auch für den Berufs- und Ausbildungsverkehr übernehmen könnte. Technische Verbesserungen bei der Elektromobilität erweitern den Radius des Fahrrades und machen dieses Verkehrsmittel attraktiver.

Bei dem Projekt „Kurze Wetterau“ geht es darum, soweit wie möglich den Niddaradweg zu nutzen. Dort, wo der Radweg zu sehr mäandert, sollen Abkürzungen gefunden, bzw. geschaffen werden. Ein solches Abkürzungsstück wäre zwischen dem Bad Vilbeler Stadtteil Dortelweil und dem Industriegebiet Karben entlang des je nach Sprachgebrauch „Pappelweges“ oder „Karbener Weg“ genannten Teilstücks. Dieser Pappelweg ist derzeit wegen seines Zustandes für Fahrradfahrer auf einem ca. 630m langen Teilstück unattraktiv. Weil diese Strecke gerne von Autofahrern als Schleichverkehr genutzt wird, hatte die Stadt Bad Vilbel von einem Ausbau abgesehen. Für den landwirtschaftlichen Verkehr ist der Zustand des Weges kein Problem.

Am 22.02.2016 wurden in der Verkehrskommission von Planungsbüro IMB erste Ergebnisse der Untersuchungen zum Radverkehrskonzept der Stadt Bad Vilbel vorgestellt. Dem Vortrag konnte man bereits entnehmen, dass der Pappelweg in die Konzeption mit aufgenommen wurde und auf der Liste der auszubauenden Radwege steht.

Die Stadt Bad Vilbel ist seit 2013 intensiv bemüht, eine Lösung für den Ausbau des Pappelwegs zu finden. Hierzu wurden in den Folgejahren 2014 und 2015 zahlreiche Gespräche, u.a. mit dem Kompetenzcenter Verkehrsinfrastruktur KC VIF, dem Radverkehrsbeauftragten des Planungsverbandes uvm. wegen Fragen der Umsetzung und Finanzierung geführt.

Die Frage, wie der Pappelweg gegen Schleichverkehr gesichert werden könnte, reicht noch vor diese Zeit zurück: Es gibt Gerichtsurteil, das den Einbau von Schranken oder sonstigen Hindernissen in den Verbindungsweg zur Unterbindung des Kfz-Schleichverkehrs auf Bad Vilbeler Gemarkung für rechtswidrig erklärte. Auch der Einsatz von Pollern auf Bad Vilbeler Gemarkung hat sich als nicht tauglich erwiesen.

Sodann wurde die Idee untersucht, dass auf dem ca. 630m langen Teilstück, das nicht asphaltiert ist, ein 1,5m breiter asphaltierter Streifen mittig aufgebracht wird. Dieser Streifen wäre für den Fahrradverkehr breit genug. Das Stück ist sehr gerade, deshalb entsprechend gut einsehbar, das Begegnungsverkehr und Ausweichen ohne weiteres möglich sind. Andererseits wäre ein solches Teilstück so schmal, als das es von Kfz genutzt werden könnte, so dass der Pappelweg für Autos nicht attraktiv wäre. Ebenfalls untersucht wurde, ob ein Streifen von rund 2m auf dem o. g. Teilstück asphaltiert werden könnte. Diese Breite ist

für Kfz unattraktiv, so dass immer eine Fahrzeugseite im Bereich der tiefen Schlaglöcher bleiben müsste. Für den landwirtschaftlichen Verkehr wäre das hingegen unproblematisch.

Beide Varianten wurden aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen verworfen. Das Land fördert nur Regelbreiten ab 2,50m. Eine grobe Kostenschätzung liegt vor. Demnach entstehen reine Baukosten in Höhe von ca. 190.000 €.

Auch die Idee, die Strecke an irgendeiner Stelle in zwei Hälften zu teilen und die Karbener und die Bad Vilbeler Seite jeweils als Sackgasse auszuweisen, damit kein Schleichverkehr durch Kfz dort fließen kann, wurde verworfen, da nicht umsetzbar.

Im Sommer 2016 gab es ein Gespräch mit dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei über die Möglichkeit einer Sperre, die so hoch ist, dass Rübenlaster und Traktoren mit großer Bodenfreiheit drüber fahren können, aber normale Pkw nicht. Für Radfahrer würden dann Umfahrungen gebaut. Eine solche überfahrbare Sperre wurde jedoch von der Polizei abgelehnt (Verkehrssicherungspflicht, Einsatzweg, etc.)

Ebenfalls in diesem Jahr wurde mit dem Bürgermeister der Stadt Karben über den Ausbau des Pappelwegs gesprochen. Es gab die Zusicherung, dass wenn die Stadt Bad Vilbel den Pappelweg ausbaut, die Stadt Karben auf ihrer Gemarkung den Weg so sichern würde, dass dieser nicht als Schleichweg für Kfz genutzt werden kann. Sollte sich die Stadt Bad Vilbel zum Ausbau entschließen, muss zuvor noch eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung erarbeitet werden, die die Wegesicherung zufriedenstellend regelt (genaue Beschreibung der Sicherung, etc.).

Für das Jahr 2018 sind entsprechende Planungskosten bereits im Haushaltsentwurf vermerkt. Im Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2022 sind die Baukosten in Höhe von 190.000 € für das Jahr 2019 eingeplant.

zu 2) Die Eigentumsverhältnisse des Weges von der Sportanlage Dortelweil in der Gemarkung Gronau bezgl. des Weges sind wie folgt:

Von der Niddabrücke bis einschließlich Sportanlage Dortelweil ist der Weg im Eigentum der Stadt Bad Vilbel. Ab der Sportanlage Dortelweil bis unmittelbar vor den Dottenfelder Hof ist Eigentümer des Fahrweges das Land Hessen, Domänenverwaltung.

Der „sanierungsbedürftige Abschnitt“ betrifft den Abschnitt zwischen den vorhandenen Gewächshäusern sowie dem Bahnübergang auf einer Länge von rund 400m. Bei einer Ausbaubreite von 3,0m werden hierfür Baukosten in Höhe von rund 120.000 € benötigt (Ansatz 100 €/m²) zzgl. Planungskosten. Bei einem geplanten Ausbau sollten die vorhandenen Bäume entlang der Strecke möglichst erhalten bzw. geschützt werden. Gleichzeitig muss der Weg, analog zum Pappelweg einen Aufbau erhalten, der auch für die Belastungen der Landwirtschaft ausreichend dimensioniert ist. Der Weg ist aktuell durch das Verkehrszeichen 260 für Kfz gesperrt und lediglich für den landwirtschaftlichen Verkehr durch das Zusatzschild 1026-36 freigegeben. Diese Beschilderung sollte im Falle eines Ausbaus auf jedem Fall verdeutlicht werden, um keine Pkw-Schnellverbindung zu schaffen, die gleichzeitig auch eine zusätzliche Belastung für den Dottenfelder Hof darstellen würde.

Der weitere Streckenabschnitt zwischen Bahnübergang und Niddaradweg beträgt rund 730m, hier ist derzeit kein Ausbaubedarf erforderlich. Bei den weiteren Planungen im Zuge der neuen Brücke südlich des Sportplatzes Dortelweil könnte der vorhandene Aufbau bzw. Zustand dieses Abschnittes nochmals näher untersucht und ggf. aufgenommen werden.

Aufgrund der geplanten Ausbaumaßnahmen am Niddaradweg in den Jahren 2017 und 2018 wird empfohlen, den Ausbau des Teilstücks zwischen den vorhandenen Gewächshäusern sowie dem Bahnübergang erst ab dem Jahr 2019 anzugehen, damit der Radverkehr über diese Strecke umgeleitet werden kann. Zuvor müssen Gespräche mit dem Land Hessen

(Eigentümerin des Weges), der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH sowie dem Wetteraukreis geführt werden und Zuschüsse für den Ausbau beantragt werden.

gez.



Sebastian Wysocki
Erster Stadtrat

Kopie:

FD Tiefbau/Abwasser

FD Planung und Stadtentwicklung

FD Allg. Verwaltung
- Sitzungsdienst -

Eva Reifenberger
Telefon 06101 602-254
Telefax 06101 602-350
E-Mail Eva.Reifenberger@bad-vilbel.de

**Antrag der Fraktion Bündnis90/GIE GRÜNEN
07/16: Hinweisschilder zum Friedhof Dortelweil**

Die wegweisende Beschilderung ist eine systematische Anordnung von Richtzeichen nach § 42 StVO.

In Dortelweil ist aktuell mit solch einer wegweisenden Beschilderung die „Golfanlage“ und „Sportanlage“ ausgeschildert. Hier gab es massive Probleme, welche sich auf den Suchverkehr ausgewirkt haben. Deshalb entschloss man sich seinerzeit für diese Beschilderung. Dieser Suchverkehr besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde weiterhin. Nicht selten werden gerade am Wochenende diese beiden Örtlichkeiten vom Fremdverkehr aufgesucht. Die topographische Lage beider Anlagen rechtfertigt hier eine wegweisende Beschilderung.

Bei dieser Gelegenheit weist die Straßenverkehrsbehörde auf § 45 Abs. 9 StVO hin, hier heißt es auszugsweise: „Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. ...“

Bei allen anderen Örtlichkeiten, nicht nur in Dortelweil, sieht die Straßenverkehrsbehörde keinen Handlungsbedarf. Der verstärkte Suchverkehr wird beim Friedhof nicht gesehen.

Im Auftrag:


Timo Jehner
Fachdienstleiter Straßenverkehrsbehörde

gesehen:


Sebastian Wysocki
Erster Stadtrat

Technische Dienste / Bauwesen

- Fachbereichsleitung -

FB Hauptverwaltung
- Sitzungsdienst -
(per Fax: 602-371)


Anlage 17 des Protokolls
der OB-Dortelweil
vom 07.12.2016 Bad Vilbel, 22.11.2016

Erik Schächer
Telefon 06101 602-281
Telefax 06101 602-336
e-mail Erik.Schaecher@bad-vilbel.de

Anfrage Nr.: 20/16 der SPD-Fraktion zur Behandlung im Ortsbeirat Dortelweil 07.12.2016:
Hier: Ersatzmaßnahme für wegfallende Grünflächen und Feldgehölze an der Europäischen
Schule

Unsere Stellungnahme:

Die Ökologie der Ortslage Bad Vilbels und der Stadtteile wird fortlaufend und dauernd aufgewertet:
Beispielsweise seien hier die Gewässerrenaturierungen und die Aufpflanzung des Auenwäldchen an
der Nidda genannt, neben vielen ökologischen Aufwertungen, etwa im Stadtwald. Von daher erscheint
es als unnötig, eine kleine Veränderung wie die hier genannte gesondert auszugleichen.


Schächer
Fachbereichsleiter